



Betreuungsvertrag

Zwischen dem Verein treffpunkt am weidengraben e. V. als Träger des Betreuungsangebotes an der **Grundschule Matthias** und

Herrn/Frau.....(Name und Vorname)

wohnhaft in.....(Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefon/Handy/email

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1

Der Träger des Angebotes übernimmt die Betreuung des Kindes

.....
Name, Vorname, Geb.-Datum, Klasse des Kindes

im **Schuljahr 2021/2022** in Ergänzung zur Ganztagschule in der unterrichtsfreien Zeit von Montag bis Donnerstag von 16:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 12:00 - 14:00 Uhr oder 12:00 – 16:00 Uhr durch vom Träger angestellte Betreuer*innen.

Das Betreuungsangebot entfällt an unterrichtsfreien Tagen.

Die Betreuung erfolgt nach den Hinweisen des Ministeriums für Bildung und Kultur Rheinland-Pfalz vom 01.08.1990 zur Errichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen.

§2

Der/die Erziehungsberechtigte/n verpflichtet/verpflichten sich, den für dieses Schuljahr vom Träger des Angebotes festgesetzten Kostenanteil zu zahlen:

Montag bis Donnerstag

Betreuung 16:00 bis 17.00 Uhr 22,00 € pro Monat

Freitag

Betreuung bis 14:00 Uhr 11,00 € pro Monat

Betreuung bis 16:00 Uhr 22,00 € pro Monat

Mit Ihrer Auswahl buchen Sie die genannten Zeiträume, wobei die Teilnahme nicht an allen Tagen verpflichtend ist und nach Rücksprache flexibel vereinbart werden kann.

Der Betreuungsbeitrag ist auf die Laufzeit eines Schuljahres (1.August – 31. Juli des Folgejahres) berechnet. Er ist auf 12 Kalendermonate Betreuungszeit umgelegt. (siehe § 5)

Trier, den

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte



Betreuungsordnung für die Betreuende Grundschule Matthias

§ 1 Träger und Aufgaben

- (1) Der taw e.V., Am Weidengraben 31a, 54296 Trier bietet als Träger in der Grundschule Matthias ein außerunterrichtliches und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an. Das Betreuungsangebot richtet sich nach den Bestimmungen des Ministeriums für Bildung und Kultur Rheinland-Pfalz vom 01.08.1990. Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen. Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt.
- (2) Die Betreuende Grundschule hat als Aufgabe die Betreuung von Grundschulkindern nachdem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten.

§ 2 Aufnahme und Abmeldung

- (1) Die Aufnahme eines Kindes in die Betreuende Grundschule kann nur nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die/den Erziehungsberechtigte/n erfolgen. Zur ordnungsgemäßen Anmeldung gehören die Vordrucke „Verbindliche Anmeldung“ und „SEPA-Lastschriftmandat“. Alle Vordrucke müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres (**01.08. eines jeden Jahres bis 31.07. des darauffolgenden Jahres**).
- (2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Priorität. Sofern dem nicht gesondert auf der Anmeldung widersprochen wurde, gilt die Einverständniserklärung zu Mitteilungen per Rundmail als erteilt.
- (3) **Die Anmeldung ist verbindlich für die Laufzeit eines Schuljahres. Eine Kündigung ist nur zum Schuljahresende möglich.**
- (4) Die tageweise Abmeldung aufgrund von Krankheit ist bis zum Betreuungsbeginn der Schule oder dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Der vereinbarte Betreuungsbeitrag bleibt unberührt. Bei fehlender Abmeldung tragen die Erziehungsberechtigten ggfs. anfallende Zusatzkosten (z.B. zusätzliche Personalkosten, Polizeieinsatz etc.).

§ 3 Ausschlussgründe

Ein Kind kann von der Teilnahme der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn:

- durch das Verhalten des Kindes für den Betrieb eine unzumutbare Belastung entsteht und/oder
- andere Personen durch das Verhalten des Kindes gefährdet sind und/oder
- die Einrichtung dem Kind nicht gerecht werden kann und/oder
- die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als einen Monat in Verzug sind.

Die Beitragsforderung bleibt bei Ausschluss unberührt



§ 4 Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

- (1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Betreten des Betreuungsraumes durch die zu betreuenden Kinder. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes. Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft, für die Wege zur und von der Grundschule sind die Erziehungsberechtigten, aufsichtspflichtig. Sollten Kinder die Schule vorzeitig verlassen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Zum Betreuungsende liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.
- (2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes in der Grundschule und bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.
- (3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.
- (4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.
- (5) Die Kinder können nicht über die Betreuungszeit hinaus beaufsichtigt werden, wenn sie nicht pünktlich von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Wenn Kinder unerlaubt das Schulgelände verlassen, kann keine Haftung seitens der Betreuung bzw. der Schule eintreten.
- (6) **Das Betreuungsangebot entfällt an unterrichtsfreien Tagen.**
- (7) Personen, die im Auftrag der Eltern/Erziehungsberechtigten ein Kind abholen, müssen dem Träger schriftlich bekannt gegeben werden. Die Namen und Telefonnummern der Befugten sind auf der Anmeldung anzugeben, Nachmeldungen/Änderungen sind dem Träger schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Beitragsbemessung und Beitragszahlung

- (1) Der Beitragsbeitrag resultiert aus der Betreuungszeit, den anfallenden Kosten und der Anzahl der zu betreuenden Kinder und kann bei Unterdeckung erhöht werden. **Er ist auf 12 Kalendermonate Betreuungszeit umgelegt.** Der Beitrag wird monatlich im Voraus für die Dauer eines Schuljahres (12 Monate) abgebucht und dem Konto des treffpunkt am weidengraben bei der Sparkasse Trier, BIC TRISDE 55XXX, IBAN DE51 5855 0130 0000 9482 16 gutgeschrieben.
- (2) Der Beitrag wird zum 01. des Monats in voller Höhe abgebucht unabhängig von der tatsächlich beanspruchten Betreuungszeit.
- (3) Der Vertrag ist verbindlich für die Laufzeit eines Schuljahres. Eine Kündigung ist nur zum Schuljahresende möglich. Bei Nichtinanspruchnahme der Betreuung muss der Beitragsbeitrag bis zum Ende des Schuljahres weiter gezahlt werden.
- (4) Bei vorzeitiger Beendigung des Betreuungsangebotes durch den Träger erlischt dieser Vertrag. Bereits gezahlte Beiträge für die Zeit nach Beendigung der Betreuung werden zurückerstattet. Das Betreuungsangebot in Trägerschaft des taw e.V. kann beendet werden, wenn eine Kostendeckung über die Beitragsbeiträge nicht mehr gewährleistet ist oder kein geeignetes Betreuungspersonal mehr zur Verfügung steht.



§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Die allgemeinen Vertragsbedingungen richten sich nach diesem Vertrag, den gesetzlichen Bestimmungen und grundlegenden Betreuungsrichtlinien.
- (2) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtswirksamen Verbindlichkeit der schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen unter Beachtung und Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- (4) Sollte ein Teil dieses Betreuungsvertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.

Trier, den

.....
Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte



Angaben zum Kind _____ geb. _____
Name des Kindes Geb.-Datum

Angaben Personensorgeberechtigte **Erreichbarkeit von 12.00-14.00 Uhr**

Name, Vorname	
Straße Wohnort	
Tel.-Nr. privat	Mobil
Tel.-Nr. dienstlich	Mobil
E-Mail	

Betreuungszeit

Montag bis Donnerstag

Betreuung 16:00 bis 17.00 Uhr 22,00 € pro Monat

Freitag

Betreuung bis 14:00 Uhr 11,00 € pro Monat
 Betreuung bis 16:00 Uhr 22,00 € pro Monat

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gesundheitliche Einschränkungen/Medikamente

Zu berücksichtigende Besonderheiten/Allergien besonders bei Nahrungsmitteln:
Mein Kind muss während der Betreuung folgende Medikamente einnehmen:

Erklärung zum Heimweg:

<input type="checkbox"/> Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.	<input type="checkbox"/> Mein Kind fährt mit dem Bus(freitags)
<input type="checkbox"/> Mein Kind darf nicht alleine nach Hause gehen, darf aber von weiteren folgenden Personen außer den Personensorgeberechtigten abgeholt werden:	
Name, Vorname: _____	Tel. _____
Name, Vorname: _____	Tel. _____
Name, Vorname: _____	Tel. _____

Trier, den

.....
Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte



treffpunkt am weidengraben e. V.
Am Weidengraben 31a, 54296 Trier
Tel: 0651-2 37 16 Fax: 0651 2 54 40
Email: auskunft@taw-trier.de

SEPA- Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE33ZZ00000350903
Mandatsreferenz-Nr.: wird auf dem Kontoauszug mitgeteilt

Hiermit berechtere ich,, wohnhaft in der
..... in

widerruflich, den TREFFPUNKT AM WEIDENGRABEN e.V.,
die fälligen Beitragszahlungen (Betreuungsbeitrag für das laufende Schuljahr 2021/2022)

ab von meinem unten aufgeführten Konto einzuziehen.

Kontoinhaber:.....

Bank:

BIC:

IBAN:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift